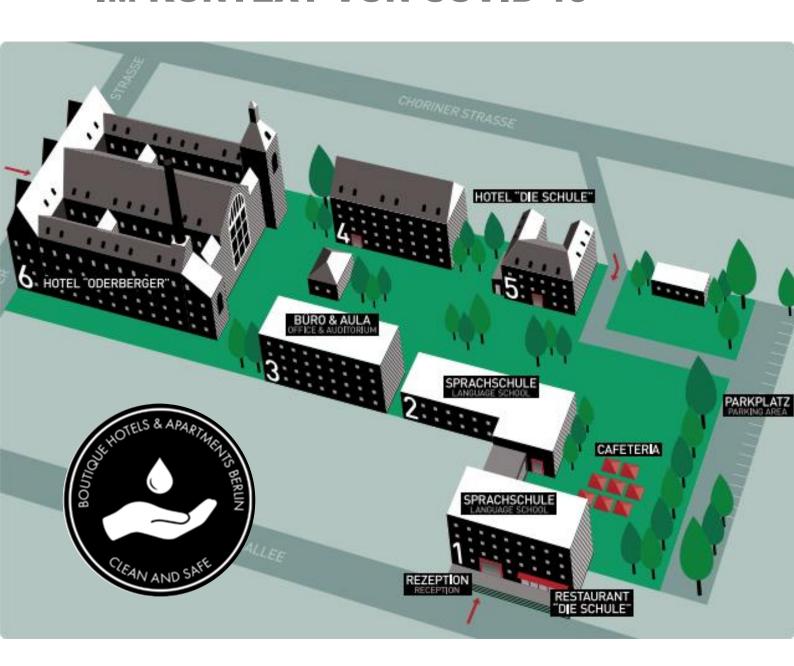


HYGIENEKONZEPT IM KONTEXT VON COVID-19





Richtlinien laut SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Berlin

Stand 25.01.2021

Allgemeine Richtlinien für Veranstaltungen

- Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Auf Veranstaltungen sind die Bestuhlung und Anordnung der Tische so vorzunehmen, dass zwischen Personen, die nicht unter die Ausnahme des § 2 Absatz 2 fallen, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder ein ausreichender Infektionsschutz durch andere Schutzmaßnahmen oder Schutzvorrichtungen zur Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel gewährleistet werden kann.
- Bei Veranstaltungen im Freien kann der Mindestabstand unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen von allen zu tragen, solange sie sich nicht auf einem für die Veranstaltung vorbereiteten Sitzplatz aufhalten
- Für die Anwesenheitsdokumentation muss das Formular des Veranstaltungsortes von allen Gästen und Besuchern ausgefüllt werden

Personenobergrenzen für Veranstaltungen

- Veranstaltungen im Freien mit mehr als 50 zeitgleich Anwesenden sind verboten
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 20 zeitgleich Anwesenden sind verboten
- Abweichend davon sind Konzerte, Theater, Oper und Konzerthausaufführungen, musikalische und künstlerische Darbietungen vor körperlich anwesenden Publikum einschließlich Tanzveranstaltungen und Veranstaltungen, die dem Kultur, Freizeit oder Unterhaltungsbereich zuzuordnen sind, verboten.
- Beerdigungen und Feierlichkeiten anlässlich einer Beerdigung sind im Freien mit bis zu 50 zeitgleich anwesenden Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 20 zeitgleich anwesenden Personen zulässig. Die für die Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich einer Beerdigung erforderlichen Personen bleiben bei der Bemessung der Personenobergrenze des unberücksichtigt
- Veranstaltungen oder Zusammenkünfte im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis (private Veranstaltungen) sind nur im Kreise der in § 2 Absatz 2 genannten Personen und zusätzlich mit höchstens einer weiteren Person zulässig; wobei bei Alleinerziehenden deren Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres nicht mitgezählt werden.

Sonstige Richtlinien und Einschränkungen

- Alkoholverbot zwischen 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages
- Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum im Freien ist



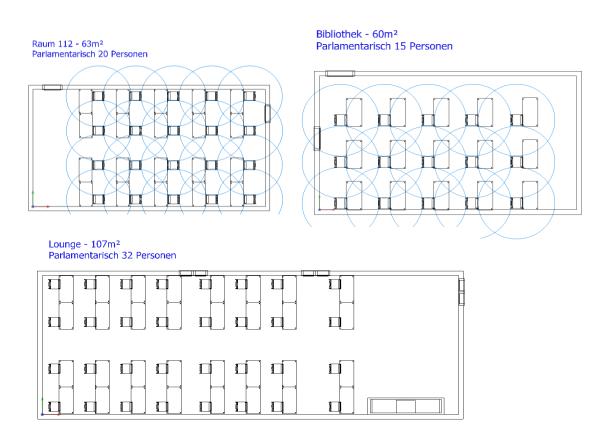
Bestuhlungskapazitäten mit 1,5m

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen maximal Kapazitäten für die Anzahl der Gäste/ Teilnehmer gilt. Zusätzliche Plätze für Referenten oder Vortragende sind verfügbar.

Raum	QM	• • • •	••••	:Ц:
Schulräume*	30	8	-	-
111*	39	12	15	8
112	63	20	24	13
121	54	16	20	11
123*	47	16	20	10
129*	48	16	20	10
Lounge	107	32	40	17
Restaurant	110	34	38	20
Aula	165	54	71	38
Bibliothek	60	15	19	10
611	20	- -	-	4 (Block)
612	18	- -	-	4 (Block)
Haupthalle	260	78	118	-

^{*}Räume werden für den Schulbetreib des GLS Sprachenzentrums genutzt und können nur nach Rücksprache mit der Schulleitung gebucht werden.

Beispiele





Unsere Sicherheitsmaßnahmen

Lüftungsanlage

Unsere Haupthalle hat ein Volumen von ca. 4100m³. Die Lüftungsanlage läuft bei 8000m³/h, also ist in 30 Minuten die komplette Luft im Schwimmbad einmal ausgetauscht. Gleiches gilt auch für unser Restaurant Oderberger.

Für alle anderen Räume nutzen Sie den einfachen <u>Lüftungsrechner</u> des BGB, mit dem jeder ermitteln kann, wie oft er in Corona-Zeiten seine Räume ohne raumlufttechnische Anlagen lüften muss.

Unsere Hygienemaßnahmen

- Türklinken, Handläufe bei Treppenanlagen, häufige genutzte Oberflächen (Mobiliar, Tische, Tresen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne etc.) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Mehrmals täglich werden die öffentlichen Bereiche durch unser Personal entsprechend gereinigt.
- An sämtlichen Zugängen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert und stehen Ihren Gästen zur Verfügung
- Bei den Toilettenanlagen werden ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Reinigung und Desinfektion der Bodenflächen erfolgt gründlich vor Ihrer Veranstaltung
- Gründliche Lüftung der Räumlichkeiten vor Ihrer Veranstaltung
- Bestuhlung laut unseren "Corona-Bestuhlungsplänen"

Personal und mitwirkende Personen

- Die Anzahl der gleichzeitig t\u00e4tigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird bereits w\u00e4hrend der Auf- und Abbauarbeiten mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert
- Durch eine zeitliche Erfassung der An- und Abwesenheiten aller Mitarbeiter am Veranstaltungsort ist eine Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung möglich
- Alle Mitarbeiter desinfizieren sich vor Dienstbeginn die Hände
- Alle Mitarbeiter desinfizieren sich vor Betreten des Veranstaltungsortes die Hände
- Alle Mitarbeiter halten einen Sicherheitsabstand von 1,5m und tragen beim Kontakt mit Gästen und Kunden eine Maske
- Der Einsatz von Schutzausrüstung ist wie folgt für alle Beschäftigten im Catering zu planen: Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.

Hinweise und Raumtrennung

- Eine Einweisung in die am Veranstaltungsort eingebrachten Hygieneschutzmaßnahmen und erforderlichen Verhaltensregeln wird durch Hinweisschilder mit Präventionsmaßnahmen gewährleistet
- Es wird sichergestellt, dass keine unbefugten Personen den Veranstaltungsort betreten
- Aufteilung der Flächen nach Nutzung
- Ein- und Ausgänge zu Veranstaltungsorten von mehr als 100m² werden voneinander getrennt
- Bodenmarkierungen, Raumtrenner und Absperrbänder werden nach Bedarf an den einzelnen Orten angebracht und sorgen für eine klare Wegeleitung



Catering

- Selbstbedienungsbuffets sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass Gäste den Mindestabstand zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange sie sich nicht am Tisch aufhalten.
- Gruppenbildung bei der Anbietung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Es sind dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte an einem Ort entgegenzuwirken (die max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich ist im Vorfeld festzulegen). Alternativ werden die Speisen und Getränke auf den Stühlen/Tischen im Veranstaltungsbereich vollverpackt bereitgestellt oder über spezifische Servierformen angeboten.
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile, sowie Gläser und weiteres Equipment werden grundsätzlich in Hochtemperaturspühlanlagen (>70°c) aufbereitet
- Handgeschirrspühlbecken sind unzulässig und werden von uns nicht zur Reinigung genutzt
- Mitarbeiter, die offene Speisen oder Getränke zubereiten, anrichten oder ausgeben, müssen ihren Mund-Nasen-Schutz, sowie Einweghandschuhe tragen.
- In allen Service und Küchenbereichen werden die Abstandsregelungen eingehalten

Der Mehraufwand der Reinigung, sowie die entstehenden Kosten durch häufigere Reinigungszyklen und Desinfektion der Flächen wird durch den GLS Campus Berlin getragen.

Sofern verfügbar, bieten wir Ihnen einen größeren an, so dass die Mindestabstände eingehalten werden können und die Teilnehmerzahl gleichbleiben kann. Eine Verringerung der Teilnehmerzahl, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen, wird von uns nicht als Stornierungsgebühr berechnet.

Upgrades auf größere Räumlichkeiten, um mehr Gäste empfangen zu können, werden nach Verfügbarkeit veranlasst.

Clean and Safe Siegel

Um Sicherheit und Gesundheitsschutz auf höchstem Level zu gewährleisten setzt das Hotel Oderberger als eins von sechs inhabergeführten Berliner Boutique Hotels und Apartments ein umfangreiches Hygienekonzept gegen die Verbreitung von Covid 19 um.

Mit einem eigens initiierten Siegel "CLEAN AND SAFE" garantieren wir größtmögliche Sicherheitsstandards zum Wohlergehen unserer Gäste und Mitarbeiter.



Abschlussbemerkung

Bitte beachten Sie, dass wir als Veranstaltungslocation keinerlei Verantwortung tragen für Nicht-Einhaltung von Verhaltensrichtlinien der Bundesregierung oder des Landes Berlin durch Gäste unseres Hauses oder Mieter unserer Räumlichkeiten. Entsprechend können wir auch nicht haftbar gemacht werden können für eine SARS-CoV-2 Ansteckung.



Sicherheitsmaßnahmen Veranstalter

- Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der geltenden Abstandsregeln und der weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) ist durch den Veranstalter während der gesamten Produktionsdauer zu gewährleisten.
- Erfassung aller mitwirkenden externen Dienstleister (durch den Veranstalter beauftragt) im Vorfeld, sowie der lückenlosen zeitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten am Veranstaltungsort müssen dem Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt werden
- Während Ihrer Veranstaltung sorgen Sie für eine regemäßige Zufuhr von Frischluft. Die BGN hat einen einfachen <u>Lüftungsrechner</u> online gestellt, mit dem jeder ermitteln kann, wie oft er in Corona-Zeiten seine Räume ohne raumlufttechnische Anlagen lüften muss.
- Erfassung aller Teilnehmer und Besucher durch Kontaktdaten und Unterschrift (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) sowie Nachweis eines von den Teilnehmer/Innen unterzeichneten Haftungsausschlusses. Einen Vordruck für die Erfassung der Kontaktdaten bekommen Sie von uns, für die vollständige Pflege der Daten sind Sie verantwortlich. Das Original verbleibt beim GLS Campus und wird von uns DGSVO-konform behandelt.
- Für alle Teilnehmer ist das Mitführen des Mund- und Nasenschutzes verpflichtend
- Der Veranstalter muss ergänzend ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen vorhalten, wenn Besucher*innen, die keinen eigenen mit sich führen, Zugang zur Veranstaltung ermöglicht werden soll.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit bei sich zu führen und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände oder auf Anweisung eines GLS Mitarbeiters zu tragen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen.
- Alle Besucher desinfizieren sich im Rahmen der Registrierung die Hände.
- Wenn möglich, vermeiden Sie Teilnehmende aus Risikogebieten
- Wenn möglich, vermeiden Sie Teilnehmende aus besonders gefährdeten Personengruppen (z.B. Menschen über 60 Jahre oder Menschen mit chronischen Erkrankungen)
- Wenn möglich, vermeiden Sie Gruppenarbeiten o.ä., wobei die Teilnehmer enger zusammenrücken müssen, um zu interagieren
- Vermeiden Sie eine zentrale Registrierung und zentrale Pausen
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Empfehlungen zu Veranstaltungen vom Bundesministerium des Innern (u.a. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html)
- Wir empfehlen die Ernennung eines Hygienebeauftragten aus Ihrem Team für Ihre Veranstaltung (zur Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen und erweiterten Desinfizierung, Platzeinweisung im Veranstaltungsraum bei Beginn, Ende der Veranstaltung und Pausen)

Buchbare zusätzliche Hygieneleistungen

- Komplette Hygiene Station mit Mund-Nasen-Schutz, Handschuhen und Desinfektionsmittel*
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz*
- Bereitstellung von Einweg-Handschuhen*
- Bereitstellung von kleinen Desinfektionsflaschen für Ihre Teilnehmer*
- Bereitstellung von Desinfektionstüchern für Ihre Teilnehmer*
- Desinfektion der Polsterstühle und Vorhänge vor Ihrer Veranstaltung*